

Nutzungsvertrag für das Bürgerforum Königsborn

Der Trägerverein Bürgerforum e.V. vermietet dem Mieter

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

das Bürgerforum Königsborn, Döbelner Str. 7, 59425 Unna zur Durchführung der folgenden Veranstaltung.

Anlass: _____

Datum: _____

§ 1 Grundsätzliches

Das Bürgerforum ist eine Mehrzweckeinrichtung, die den Schulen des Schulzentrums, Bürgern, Vereinen und anderen gesellschaftlichen Gruppierungen der Stadt Unna als Begegnungs- und Kommunikationszentrum zur Verfügung steht.

Der Trägerverein "Bürgerforum Königsborn e.V." übernimmt die zentrale Vergabe im Rahmen der Nutzungsordnung und mit der Auflage, dass Nutzungen den Schulbetrieb nicht stören.

§2 Voraussetzungen für die Nutzung

Das Forum dient als Schnittpunkt sozialer und kultureller Arbeit, als Ort der Auseinandersetzung und des Lernens sowie als Treffpunkt und Heimat für unterschiedliche kulturelle Gruppen. Demgemäß verpflichtet sich der Verein, seine Tätigkeit politisch, religiös und weltanschaulich offen nach demokratischen Spielregeln und im Geiste gegenseitiger Achtung zu betreiben.

§3 Nutzungsbedingungen

3.01

Die Räume dürfen nicht für Veranstaltungen bzw. Nutzungen überlassen werden, die einen kommerziellen Hintergrund haben bzw. gewerblichen oder sonstigen überwiegend auf Erwerb gerichteten Interessen dienen.

3.02

Der Mieter darf das Bürgerforum Königsborn ausschließlich für die Zwecke, der von ihm benannten Veranstaltung nutzen.

Der Mieter stellt den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung sicher. Die Nutzung der überlassenen Räume geschieht auf Verantwortung des Mieters.

3.03

Dem Verantwortlichen wird vor Beginn der Veranstaltung ein Schlüssel für die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt. Bei Verlust haftet der Nutzer für entstehende Folgekosten. Die Ausfertigung von Zweitschlüsseln ist nicht gestattet. Nach der Veranstaltung sind die ausgehändigten Schlüssel wieder zurückzugeben.

3.04

Die Nutzung geschieht auf eigene Verantwortung und nur entsprechend der Anmeldung und kann nur im Rahmen der Zweckbestimmung der jeweiligen Einrichtung erfolgen.

3.05

Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass Personen und Sachen weder gefährdet noch beschädigt oder Personen mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.

3.06

Die Einrichtungsgegenstände sind schonend und sachgemäß zu behandeln. Schäden sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.

3.07

Beschädigtes oder fehlendes Inventar ist vom Mieter innerhalb von 3 Werktagen zu ersetzen. Ansonsten erfolgt die Ersatzvornahme durch den Trägerverein und die Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

3.08

Der Nutzer darf eigene und fremde Einrichtungsgegenstände, Dekorationen, Geräte, Kulissen usw. nur mit Zustimmung des Trägervereins einbringen. Auf- und Abbauten sind nur zu den vereinbarten Zeiten gestattet. Wird der Abbau nicht vereinbarungsgemäß beendet oder ist offensichtlich damit zu rechnen, dass der Abbau bis zu diesem Zeitpunkt nicht beendet sein wird, so ist der Verein berechtigt, die eingebrachten Gegenstände auf Kosten des Nutzers entfernen zu lassen. Das Anbringen von Nägeln, Haken, Heftzwecken, etc. ist untersagt.

3.09

Verwendete Klebestreifen sind nach der Veranstaltung/ Miete zu entfernen.

3.10

Das Rauchen ist innerhalb des Bürgerforums, der Flure und Toiletten verboten.

3.11

Feuer- und sicherheitspolizeiliche Vorschriften sowie Infektionsschutzvorgaben sind zu beachten und einzuhalten.

3.12

Das Mitbringen von Waffen, Messern und ähnlichen Gegenständen ist untersagt.

3.13

Übernachtungen nach Ende der Veranstaltung sind nicht gestattet.

3.14

Fahrzeuge und Fahrräder dürfen nur an den dafür bestimmten Plätzen auf eigene Gefahr abgestellt werden.

3.15

Weisungen des städtischen Personals und des Trägervereins ist Folge zu leisten.

3.16

Bei Verlassen des Bürgerforums ist darauf zu achten, dass alle Türen verschlossen sind und das Licht in den Räumen ausgeschaltet ist.

§4 Haftung

Der Trägerverein Bürgerforum Königsborn e.V. haftet nicht für Schäden, die durch Veranstaltungen anderer Nutzer entstehen.

Insofern haftet der Mieter uneingeschränkt für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die während der Vorbereitung, der Durchführung und der Abwicklung durch ihn, seine Beauftragten oder sonstige Dritte verursacht werden. Er hat den Trägerverein Bürgerforum e.V. von allen Ansprüchen freizustellen, die anlässlich der Nutzung von Dritten geltend gemacht werden könnten.

§5 Vertragsstrafe

Bei Nichtbeachtung der in §3 dieses Vertrages aufgeführten Nutzungsbedingungen verpflichtet sich der Mieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 300 € zu zahlen.

§7 Nutzungsentgelt

Die Erhebung des Nutzungsentgeltes ist in der Anlage „Entgeltordnung für die Nutzung des Begegnungszentrums Bürgerforum Königsborn“ festgeschrieben.

§8 Rückgabe und Reinigung

Der Nutzer hat die genutzten Räume einschließlich Zugänge und Toiletten in einem gereinigten Zustand zurückzugeben. Benutztes Geschirr und Besteck ist gereinigt in die gekennzeichneten Schränke und oder Schubladen einzusortieren. Während der Veranstaltung angefallener Müll ist mitzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sollte die Anordnung des Mobiliars geändert werden, ist nach Ende der Veranstaltung der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

Sollte eine Nachreinigung der Räumlichkeiten und/oder des Inventars erforderlich sein, wird diese dem Mieter in Rechnung gestellt.

§9 Kündigungsrecht

Kündigungsrecht des Trägervereins Bürgerforum e.V.

Der Trägerverein Bürgerforum e.V. kann das Mietverhältnis ohne Frist kündigen, wenn

- Der Mieter das vereinbarte Nutzungsentgelt und oder Kautions nicht rechtzeitig entrichtet.
- Tatsachen bekannt werden, dass die geplante Veranstaltung den bestehenden Gesetzen und/ oder den Grundsätzen der Nutzungsrichtlinien und/ oder der Entgeltordnung des Trägervereins zuwiderläuft.
- Durch die beabsichtigte Veranstaltung eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist.
- Die vermieteten Räumlichkeiten in Folge höherer Gewalt nicht zur Verfügung gestellt werden können.

Dem Mieter erwächst in diesen Fällen kein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Trägerverein Bürgerforum e.V..

§10 Inkrafttreten

Diese Nutzungsrichtlinien treten am 01.08.2026 in Kraft.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Anerkennung sämtlicher Nutzungsrichtlinien dieses Vertrages.

Unna, den _____

Trägerverein des Bürgerforums
i.A.

(Mieter)

(Vermieter)

Zur Klärung aller organisatorischen Einzelheiten ist rechtzeitig vor der Veranstaltung mit dem Hausmeister oder dem Sekretariat der WSG abzustimmen, ob und in welchem Zeitraum die Anwesenheit eines Hausmeisters während der Veranstaltung erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass nicht durchgehend ein hausmeisterlicher Bereitschaftsdienst zur Verfügung steht. Entstehende zusätzliche Personalkosten trägt der Veranstalter.